

Rot-Grün darf Lehrern keinen Maulkorb erteilen

Beitrag von „alias“ vom 21. März 2014 14:53

Ein Blick ins Beamtenrecht (das ein verbeamteter Lehrer wohl kennen sollte) zeigt die rechtliche Grundlage, auf die sich ALLE Landesregierungen bei "Maulkörben" berufen:

http://www.besoldung-baden-wuerttemberg.de/treuepflicht_im_beamtenverhaeltnis

Es gilt für Beamte das "Mäßigungsgebot" - das nach gängiger Rechtsprechung bedeutet, dass ein Beamter sich besonders bei Entscheidungen des eigenen Dienstherrn genau überlegen muss, ob die eigenen Behauptungen wirklich den Tatsachen entsprechen.

Der Unterschied zur freien Wirtschaft liegt bei uns Beamten darin, dass wir zur Mäßigung angehalten und aufgefordert werden. Wenn du in der freien Wirtschaft gegen deinen Chef stärkerst, wirst du entlassen...

Guggst du mal in der Kugel nach "Mäßigungsgebot" "Zurückhaltungsgebot" "Mäßigung Beamte" "Mäßigungspflicht"

Es ist schon bezeichnend, dass die CDU nun gegen etwas stänkert, das sie (zumindest in Ba-Wü) jahrelang mit der Brechstange bis vor höchste Gerichte durchgesetzt hatte - und nun kritisiert, wenn eine Regierung mit anderer Färbung sich auf diesen Usus beruft.